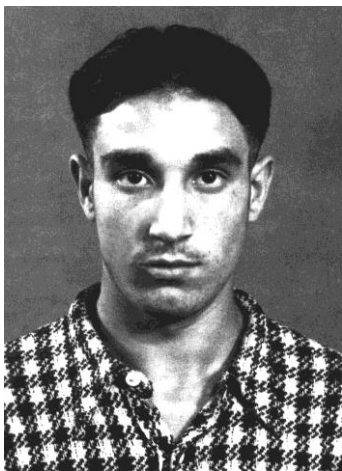


Anton Reinhardt : Vergebliche Flucht

Der siebzehnjährige Sinto Anton Reinhardt wurde im Sommer 1944 von den Nazis vor die Alternative gestellt, sich entweder zwangssterilisieren zu lassen oder nach Auschwitz deportiert zu werden. Daraufhin floh er aus dem Spital Waldshut und schwamm am 25. August 1944 über den Rhein in die Schweiz. Anton Reinhardt gab bei einer Einvernahme durch schweizerische Polizeibehörden zu Protokoll: „Verschiedene Verwandte meiner Mutter wurden von den Deutschen in das Konzentrationslager Auschwitz bei Kattowitz, Oberschlesien, gesteckt. Das gleiche Schicksal sollte mir nun nach Aussagen der Kriminalpolizei und Gestapo in Waldshut anlässlich meiner dortigen Haft blühen.“¹

Die Polizeiabteilung verweigerte Anton Reinhardt am 5. September 1944 das Asyl. Dieser Entscheid war rechtswidrig, da die neuen flüchtlingspolitischen Richtlinien vom 12. Juli 1944 vorsahen, bei allen Ausländern „die aus politischen oder anderen Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind«, von einer Wegweisung abzusehen. Am 8. September 1944 wurde Anton Reinhardt ins Elsass abgeschoben. Die Hoffnung des Jugendlichen, «dass mich niemand erwischt», ging nicht in Erfüllung. Anton Reinhardt wurde gefasst und ins Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck im Elsass verbracht, musste später Zwangsarbeit für die Firma Daimler-Benz in Gaggenau verrichten, bis er im März 1945 schließlich ins Lager Rotenfels verlegt wurde. Dort brach er mit anderen Häftlingen aus. Auf der Flucht vom örtlichen Volkssturm am 30. März 1945 in Schapbach ergriffen, wurde der Sinto auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers und Forstbeamten Karl Hauger verhaftet und noch in der gleichen Nacht standgerichtlich zum Tod durch Erschiessen verurteilt. Anton Reinhardt musste am nächsten Morgen in einem Wäldchen sein Grab schaufeln und wurde durch Hauger mit einem Genick- oder Bauchschuss ermordet.

Karl Hauger, der Haupttäter, wurde 1961 wegen des Mordes an Anton Reinhardt bzw. wegen Totschlags zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.² Der am meisten belastete Mittäter Franz Hindenburg Wipfler wurde zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.



Anton Reinhardt

¹ Sämtliche zitierten Dokumente befinden im Bundesarchiv Bern, Fundus BAR E 4264 (-) 1985/196, Bd. 1072.

² Der gesamte Hergang ist dokumentiert in den Akten der Staatsanwaltschaft Offenburg, Staatsarchiv Freiburg i. B., F 179/6, Paket Nr. 10–16, ldf. Nrn. 119–123, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft 1.